

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Karen Stramm, Fraktion DIE LINKE

Pflegeausbildung in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie schätzt die Landesregierung den Bedarf an Pflegekräften für die Altenpflege und die Krankenhäuser von Mecklenburg-Vorpommern für die nächsten Jahre ein?

Mit der Fortschreibung der 4. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2030 ergaben sich veränderte Prognosezahlen für die Zahl der Pflegebedürftigen. Bis zum Jahr 2030 können annähernd 84.000 Pflegebedürftige prognostiziert werden. In einem Status-quo-Szenario, das heißt bei Fortschreibung der Anteile der Pflegebedürftigen mit den jeweiligen Versorgungsarten je Alter, Geschlecht und Religion, und unter Berücksichtigung eines erheblichen Rückgangs des Erwerbspersonenpotentials kann auf der Basis des Jahres 2013 bis zum Jahr 2030 mit einem Zuwachs des Pflegekraftbedarfs für die Altenpflege in der Größenordnung von 4000 Vollzeitäquivalenten gerechnet werden. Bei einer Änderung des Szenarios kommt es schnell zu einer Änderung auch des prognostizierten Fachkräftebedarfs.

2. In welcher Weise wird die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs den geschätzten Bedarf für Mecklenburg-Vorpommern verändern, da Experten mit einem bundesweiten Antragszuwachs von 500.000 Fällen rechnen?

Der Pflegekraftbedarfszuwachs für Mecklenburg-Vorpommern aus dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff kann aktuell noch nicht quantifiziert werden. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff wird zu einer Überprüfung der Personalausstattung und einer Anpassung an den neuen Bedarf führen. Zurzeit laufen jedoch auf der Bundes- und Landesebene noch die Vorbereitungen zur Anpassung der Arbeit in der Pflege an die neue fachliche Grundlage.

3. Wie viele Pflegekräfte fehlen bereits heute in der Altenpflege und in den Krankenhäusern des Landes (bitte die Angaben nach Pflegefach- und Pflegehilfskräften unterscheiden)?

Nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit, Stand Januar 2016, stellte sich die Situation im Bereich Altenpflege wie folgt dar:

Arbeitslose/Bestand		gemeldete Arbeitsstellen/Bestand	
Helfer/Helferinnen	1.032	Helfer/Helferinnen	121
Fachkräfte	77	Fachkräfte	246

Die Anzahl der fehlenden Pflegekräfte in Krankenhäusern ist nicht bekannt.

Die Gesamtzahl des Personals im Pflegedienst der Krankenhäuser ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Pflegedienst insgesamt	Davon:				Pflegedienst insgesamt Vollkräfte im Jahresdurchschnitt
		Krankenschwestern/-pfleger	Kinderkrankenschwestern/-pfleger	Helferinnen/Helfer in der Krankenpflege	sonstige Pflegepersonen	
Insgesamt						
1991	7.812	5.688	1.252	495	377	
1995	7.275	6.094	741	326	114	7.005
2000	7.270	5.939	908	302	121	6.719
2001	7.317	5.968	909	315	125	6.783
2002	7.324	6.002	894	304	124	6.755
2003	7.186	5.861	888	303	134	6.604
2004	6.938	5.655	853	285	145	6.372
2005	6.917	5.638	840	281	158	6.294
2006	6.831	5.518	828	285	200	6.190
2007	6.861	5.493	795	324	249	6.165
2008	7.250	5.749	805	379	317	6.442
2009	7.358	5.898	818	325	317	6.573
2010	7.441	5.954	817	322	348	6.665

Jahr	Pflegedienst insgesamt	Davon:				Pflegedienst insgesamt Vollkräfte im Jahresdurchschnitt
		Krankenschwestern/-pfleger	Kinderkrankenschwestern/-pfleger	Helferinnen/Helfer in der Krankenpflege	sonstige Pflegepersonen	
2011	7.564	6.010	809	375	370	6.751
2012	7.709	6.115	790	384	420	6.883
2013	7.847	6.198	796	400	453	6.979
2014	8.076	6.390	773	446	467	6.996

4. Wie hat sich die Zahl der Ausbildungseinrichtungen für Alten- sowie für Gesundheits- und Krankenpflege seit der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage auf Drucksache 6/4135 verändert?

Gesundheits- und Krankenpflege und -Kinderkrankenpflege

Die Anzahl der öffentlichen beruflichen Schulen und Ersatzschulen hat sich nicht verändert.

Altenpflege

Die Altenpflegeausbildung findet neben den in der Kleinen Anfrage 6/4135 genannten Schulen auch an der Beruflichen Schule Stralsund statt.

5. Wie groß sind die Ausbildungskapazitäten im Land für Gesundheits- und Krankenpflege sowie für Altenpflege (bitte für die einzelnen Bildungsgänge der in Drucksache 6/4135 benannten Schulen ausweisen)?

Die Ausbildungsplätze für Pflegeberufe sind an den beruflichen Schulen nicht gedeckelt. Jeder Schüler und jede Schülerin, der oder die einen Ausbildungsvertrag abschließt, findet auch einen Schulplatz.

6. Wie hoch waren die Schülerzahlen in den letzten Jahren in den Bildungsgängen Gesundheits- und Krankenpflege sowie Altenpflege an den in Drucksache 6/4135 ausgewiesenen Schulen?

Für die in Drucksache 6/4135 ausgewiesenen Schulen mit den Bildungsgängen Gesundheits- und Krankenpflege sowie Altenpflege liegen keine detaillierten Statistiken zu den Schülerzahlen vor.

Die nachfolgenden Zahlen wurden der schuljahresbezogenen Veröffentlichung des Statistischen Amtes entnommen.

Berufliche Schulen insgesamt:

	2003/ 2004	2004/ 2005	2005/ 2006	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015
AP	214	396	518	503	632	670	749	794	831		927	901
KAPH	180	200	446	519	358	309	307	303	298		319	225
GKP	1.381	1.411	1.430	1.381	1.372	1.469	1.554	1.626	1.688		1.536	1.607
GKKP	222	180	188	165	202	161	126	85	72		62	63
BA GKP												18
BA AP												8

Ersatzschulen:

	2003/ 2004	2004/ 2005	2005/ 2006	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015
AP	175	275	354	324	445	457	512	525	536		610	560
KAPH	25	29	195	275	259	309	307	303	272		276	181
GKP	145	152	138	128	215	123	155	182	0		195	213
GKKP	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
BA GKP												0
BA AP												0

- AP = Altenpflege
 KAPH = Kranken- und Altenpflegehilfe
 GKP = Gesundheits- und Krankenpflege
 GKKP = Gesundheits- und Kinderkrankenpflege
 BA GKP = Dualer Studiengang Bachelor Gesundheits- und Krankenpflege
 BA AP = Dualer Studiengang Bachelor Altenpflege

7. Wie ist die Relation Schüler zu Ausbilder/Lehrer in den Bildungsgängen Gesundheits- und Krankenpflege sowie Altenpflege an den Ausbildungseinrichtungen des Landes (bitte jeweils pro Einrichtung)

Das Land stellt Lehrerstellen nach Maßgabe des Landeshaushaltes zur Verfügung. Es wurde hierzu eine allgemeine Lehrer/Schüler-Relation von 1:26,6 vereinbart, die sich unter Einbezug aller Bildungsgänge der beruflichen Schulen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur als Durchschnitt ergibt. Eine spezielle Lehrer/Schüler-Relation wird nicht erhoben. Die Lehrerwochenstunden an den öffentlichen beruflichen Schulen werden gemäß Verordnung über die Unterrichtsversorgung ermittelt.

Für berufliche Schulen in freier Trägerschaft gibt es keine vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur festgelegte Lehrer/Schüler-Relation. Die nachfolgende Tabelle zeigt an, wie viele Lehrkräfte in den Bildungsgängen Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege sowie Kranken- und Altenpflegehilfe im Schuljahr 2014/2015 tätig waren und wie viele Schüler in dem jeweiligen Bildungsgang beschult wurden.

Name der Schule	Schulträger	Anzahl der Lehrkräfte	Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen		
			Gesundheits- und Krankenpflege	Altenpflege	Kranken- und Altenpflegehilfe
ecolea Private Berufliche Schule	Seminar Center	14	0	112	50
Grone Berufsfachschule Rügen	Grone Bildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe gGmbH	23	0	54	33
Höhere Berufsfachschule Gesundheits- und Krankenpflege sowie Altenpflege	DRK Bildungszentrum Teterow gGmbH	20 bzw. 26	79	99	0
Berufsfachschule für Kranken- und Altenpflegehilfe	IB - Gesellschaft für interdisziplinäre Studien mbH Rostock	7	0	0	21
Evangelische Altenpflegeschule Schwerin	Diakoniewerk „Neues Ufer“ gGmbH Rampe	21	0	157	26
Höhere Berufsfachschule Altenpflege	gfg Gesellschaft für Gesundheitsfachberufe gGmbH	24	0	38	0
Berufsfachschule Greifswald	Berufsfachschule Greifswald gGmbH	7	0	44	49
Pflegeschule der SAWOS gGmbH	SAWOS gGmbH	14	0	44	14

Name der Schule	Schulträger	Anzahl der Lehrkräfte	Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen		
			Gesundheits- und Krankenpflege	Altenpflege	Kranken- und Altenpflegehilfe
Berufliche Schule an dem Klinikum „Helene von Bülow“ Ludwigslust	Westmecklenburg Klinikum „Helene von Bülow“ GmbH	6	73	0	19
Krankenpflegeschule an der Sana-Krankenhaus Rügen GmbH	Sana-Krankenhaus Rügen GmbH	13	62	0	0

8. Wie ist der berufliche Status der Ausbilder/Lehrer an den Alten- sowie Gesundheits- und Krankenpflegeschulen?
Sind sie festangestellt oder handelt es sich um freiberufliche Lehrkräfte?
(Bitte ausweisen für die einzelnen in Drucksache 6/4135 benannten Schulen.)

An den öffentlichen beruflichen Schulen mit den Bildungsgängen „Gesundheits- und Krankenpflege“ beziehungsweise „Altenpflege“ sind folgende Lehrerinnen und Lehrer tätig:

BLS an der Universitätsmedizin Greifswald: 5 Beamte, 26 Tarifbeschäftigte
 BLS des Landkreises Vorpommern-Rügen in Stralsund: 9 Beamte, 60 Tarifbeschäftigte
 BLS am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg: 4 Beamte, 18 Tarifbeschäftigte
 BLS an der Asklepios Kliniken GmbH Pasewalk: 1 Beamter, 9 Tarifbeschäftigte
 BLS Waren: 8 Beamte, 47 Tarifbeschäftigte,
 BLS an der KMG-Klinikum GmbH Güstrow: 12 Tarifbeschäftigte
 BLS am Klinikum Südstadt und der Hansestadt Rostock: 8 Beamte, 51 Tarifbeschäftigte
 BLS Schwerin für Gesundheit und Sozialwesen: 9 Beamte, 46 Tarifbeschäftigte
 BLS Wismar: 3 Beamte, 63 Tarifbeschäftigte

(BLS = Berufliche Schule)

Die Angaben beziehen sich auf jeweils alle Lehrkräfte der oben genannten öffentlichen beruflichen Schulen; eine detaillierte Angabe nach den benannten Bildungsgängen ist nicht möglich.

Gemäß § 120 Absatz 3 Nummer 4 und 5 des Schulgesetzes ist die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrerinnen und Lehrer an einer Ersatzschule nur dann genügend gesichert, wenn die Gehälter und Vergütungen bei entsprechenden Anforderungen hinter den Gehältern der Lehrerinnen und Lehrer an gleichartigen oder gleichwertigen Schulen in öffentlicher Trägerschaft nicht wesentlich zurückbleiben und in regelmäßigen Zeitabständen gezahlt werden und für die Lehrerinnen und Lehrer eine Anwartschaft auf Versorgung erworben wird, die wenigstens den Bestimmungen der Angestelltenversicherung entspricht.

Gemäß diesem Grundsatz können die Schulen in freier Trägerschaft Lehrkräfte sowohl unbefristet als auch befristet beschäftigen und es sind im Einzelfall auch Honorarverträge möglich. Eine aktuelle schulbezogene zahlenmäßige Auflistung der Lehrkräfte gemäß Fragestellung erfordert eine unverhältnismäßig aufwändige Abfrage an der jeweiligen beruflichen Ersatzschule, von der die Landesregierung abgesehen hat.

9. Nach welchem System wird die Arbeit der Ausbilder/Lehrkräfte an den Alten- sowie Gesundheits- und Krankenpflegeschulen des Landes vergütet (bitte ausweisen für die einzelnen in Drucksache 6/4135 benannten Schulen)?

Für im Beamtenverhältnis stehende Lehrkräfte regelt das Landesbesoldungsgesetz deren Besoldung.

Die Entgelte für beschäftigte Lehrkräfte, die unter den Geltungsbereich des § 44 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder fallen, richten sich nach dem Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder.

Gemäß § 120 Absatz 3 Nummer 4 und 5 des Schulgesetzes ist die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrerinnen und Lehrer an einer Ersatzschule nur dann genügend gesichert, wenn die Gehälter und die Vergütungen bei entsprechenden Anforderungen hinter den Gehältern der Lehrerinnen und Lehrer an gleichartigen oder gleichwertigen Schulen in öffentlicher Trägerschaft nicht wesentlich zurückbleiben und in regelmäßigen Zeitabständen gezahlt werden und für die Lehrerinnen und Lehrer eine Anwartschaft auf Versorgung erworben wird, die wenigstens den Bestimmungen der Angestelltenversicherung entspricht. Gemäß diesem Grundsatz gibt es an den Schulen unterschiedliche Tarifstrukturen.

10. Wie hoch ist die Mindestvergütung für freiberufliche Lehrkräfte für ein Fach in der Altenpflege pro Lehr- bzw. Ausbildungsstunde?

Angaben zur Mindestvergütung für freiberufliche Lehrkräfte für ein Fach in der Altenpflege liegen der Landesregierung nicht vor.